

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Kreisstadt Dietzenbach.** Sanierung Rathaus.
Sanierung und Modernisierung eines bestehenden Verwaltungsgebäudes mit ca. 10.000 m² BGF einschließlich Planung, Gebäudebetrieb und Finanzierung im Wege einer PPP auf dem stadteigenen Grundstück (Inhabermodell). Die Leistungserbringung soll durch den privaten Partner auf Grundlage eines 25jährigen Bau- und Bewirtschaftungsvertrages erfolgen. Betrieb: Gebäudeinstandhaltung/-unterhaltung, Energiemanagement; keine Reinigungsleistungen, keine Hausmeisterdienste.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.
Schlusstermin für Teilnahmeanträge: 15.5.2008. Dokumentnummer im TED: 91629-2008.
- **Stadt Ulm.** Sporthalle.
Planung, Bau, Betrieb einschließlich Vermarktung und ggf. Finanzierung einer Multifunktionshalle mit einem Parkierungsdeck in Neu-Ulm. Für die Halle ist eine Besucherkapazität von bis zu 6.100 Besuchern vorgesehen. Die Städte Ulm/Neu-Ulm behalten sich vor, ggf. nur die Planungs-, Bau- und Betriebsleistungen für die Multifunktionshalle zu vergeben und auf die Vergabe der Vorfinanzierungsleistung sowie den Betrieb des Parkierungsdecks durch den potentiellen Partner zu verzichten.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.
Schlusstermin für Teilnahmeanträge: 20.5.2008. Dokumentnummer im TED: 99882-2008.
Beschlussvorlage des Rates mit weiteren Informationen zum Projekt (einschl. einer Darstellung der Ergebnisse eines Markterkundungsverfahrens) unter:
http://buergerinfo.ulm.de/vo0050.php?_kvonr=205&search=1

Zuschlagserteilungen

- **Stadt Flensburg.** Hallenbad.
Der Rat der Stadt Flensburg hat am 20. März 2008 dem Neubau eines Hallenbades im Rahmen eines PPP-Modells durch die **Commerz Real AG** zugestimmt. Partner der Commerz Real AG sind u. a. die **Industriebau Wernigerode GmbH** und die **Palm Springs GmbH**.
Quelle: <http://www.presse-service.de/data.cfm/static/691894.html>

Weitere Informationen

- **Forschungsprojekt.** Hochschulimmobilien und PPP.
Das Forschungsprojekt „Lebenszyklusorientiertes Liegenschaftsmanagement öffentlicher Liegenschaften am Beispiel von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen (LEMA)“ an der Bauhaus-Universität Weimar ist Ende März abgeschlossen worden. Ziel des Forschungsprojektes war es, nachhaltige Lösungen für die besonderen Herausforderungen des Immobilienbestandes deutscher Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu untersuchen.
Das Projekt wurde von der Professur Betriebswirtschaftslehre im Bauwesen in Weimar in Zusammenarbeit mit der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) durchgeführt. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung förderte das Projekt gemeinsam mit der HOCHTIEF PPP Solutions GmbH als privatem Drittmittelgeber.
Forschungsbericht online unter:
http://www.uni-weimar.de/cms/fileadmin/bauing/baubwl/Oeffentlich_zugaengliche_Dokumente/Forschung/LEMA_2006-08/080320_Endbericht_LEMA_E.pdf

- **Bund.** PPP-Eignungstest Humboldt-Forum in Berlin.
Die Bundesregierung hat am 4. Juli 2007 das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegte Konzept zur „Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlusses“ und damit zum Bau des Humboldt-Forums im Berliner Schlossareal beschlossen. Unter anderem wurde dabei festgelegt, dass die PPP-Eignung des Projektes geprüft wird. Hiermit wurde die PwC beauftragt.
Zwischenzeitlich ist die Untersuchung abgeschlossen und das Ergebnis liegt vor. Die Gutachter kamen zum Ergebnis, dass eine PPP-Eignung unter den vorliegenden Rahmenbedingungen eindeutig nicht gegeben ist. Begründung: Der Handlungsspielraum eines möglichen privaten Partners sei angesichts der konkreten und detaillierten Vorgaben hinsichtlich Kubatur, baulicher Struktur und Fassaden sowie weiterer detaillierter Vorgaben des Bebauungskonzeptes stark eingeengt.
Ergebnisbericht zum Download unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/086/1608638.pdf>
- **Land Baden-Württemberg.** PPP-Projekte.
In der Antwort auf eine Kleine Anfrage gibt das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Auskunft über den Sachstand bei PPP-Vorhaben im Ländle. Demnach ist bei PPP im Sektor Hochbau eine dynamische Entwicklung festzustellen. Bei acht PPP-Projekten (die kurz skizziert werden) ist mittlerweile der Zuschlag erfolgt, weitere 50 Projekte befinden sich in der Prüfung, Planung oder Ausschreibung. Die Realisierung von PPP im Landesstraßenbau wird geprüft.
Quelle: http://www.landtag-bw.de/wp14/drucksachen/2000/14_2429_d.pdf
- **Stadt Heidelberg.** Konferenzzentrum.
In seiner Sitzung am 3. April 2008 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Machbarkeitsuntersuchung für ein Konferenzzentrum am Standort Stadthalle zu beauftragen und das laufende Ausschreibungsverfahren für das PPP-Projekt am Standort Hauptbahnhof (vgl. *PPP-Newsletter 11/2006 vom 09.06.2006*) zu beenden. Die Verwaltung wird jetzt ein Raumprogramm für die Erweiterung der Stadthalle sowie ein Finanzierungs-, Verkehrs- und Umsetzungskonzept bis zur Jahresmitte erarbeiten.
Quelle: <http://www.heidelberg.de/servlet/PB/menu/1125805/index.html>
Damit ist nach 1996, 2000, 2004 und 2006 die mittlerweile vierte Ausschreibung des Projekts nicht von Erfolg gekrönt.
- **Stadt Kirchheim unter Teck.** Hallenbad.
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.04.2008 beschlossen, das geplante neue Hallenbad über ein PPP-Modell zu realisieren. Das Investitionsvolumen wird sich auf ca. 8 bis 13 Mio. Euro (je nach Art und Ausstattung) belaufen. KPMG und Pfaller Ingenieure wurden mit der Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung beauftragt.
Beschlussprotokoll des Gemeinderats: http://www.kirchheim-teck.de/cgi_data/kirchheim-teck.de/documents/GR090408.HTM
Weitere Informationen: <http://www.teckbote.de/region/lokales/Artikel1577730.cfm>
- **Stadt Euskirchen.** Therme.
Die Stadt Euskirchen strebt eine PPP-Lösung für ihr geplantes Wellness- und Gesundheitsbad an. Nachdem die Verhandlungen mit einem Investor an den Sicherheitsanforderungen seiner finanzierenden Bank gescheitert waren, soll jetzt im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung ein Investor gefunden werden. Dies beschloss der Rat in seiner Sitzung am 15.04.2008 (Beschlussvorlagen 88/2008 sowie 88/2008 1. Ergänzung).
Weitere Informationen: <http://www.ksta.de/html/artikel/1207479030924.shtml>

Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 14. November 2007 - Verg 23/07**
<http://www.mkrp.com/reactor.php?page=2480>

Folgen der Nichtveröffentlichung von Bewertungskriterien

Die Vergabestelle schrieb Anfang 2007 die Lieferung von technischen Anlagen im Nicht Offenen Verfahren aus. Hinsichtlich der Zuschlagskriterien verwies die Bekanntmachung auf die Verdingungsunterlagen. In den Verdingungsunterlagen waren die Zuschlagskriterien „Qualität“, „Technischer Wert“, „Zweckmäßigkeit“ und „Preis“ veröffentlicht. Hinweise auf Unterkriterien oder auf eine Gewichtung der Kriterien gab es nicht. Die Antragstellerin rügte nach Erhalt des Absageschreibens, dass die Vergabestelle eine Gewichtung der Wertungskriterien vorgenommen habe, die aber nicht veröffentlicht wurde. Das von der Vergabestelle gefundene Wertungsergebnis habe nur aufgrund einer Gewichtung von Leistung und Preis im Verhältnis 2 : 1 erfolgen können. Die Vergabestelle argumentiert, dass sie eine Gewichtung zu einem Zeitpunkt vorgenommen habe, zu dem ihr aus haushaltsrechtlichen Gründen eine Gewichtung erstmals möglich war. Im Übrigen sei die Rüge der fehlenden Angabe einer Gewichtung verspätet und deshalb nicht mehr zulässig. Die Antragstellerin habe das Unterlassen einer Gewichtung der Zuschlagskriterien bereits anhand der Verdingungsunterlagen erkennen können.

Mit Beschluss vom 20. Juni 2007 gab die Vergabekammer des Bundes dem Nachprüfungsantrag statt und verpflichtete die Antragsgegnerin, die Wertung der Angebote unter Beachtung der Rechtsauffassung der Vergabekammer zu wiederholen. Die hier beigeladene (Best-)Bieterin erhob gegen den Beschluss Beschwerde.

Der Vergabesenat des OLG hob den Beschluss zugunsten der Antragstellerin auf und entschied, dass die Vergabestelle nicht nur die Angebotsauswertung wiederholen, sondern das Vergabeverfahren in den Stand vor Versendung der Verdingungsunterlagen und Aufforderung der im Teilnahmewettbewerb erfolgreichen Bieter zur Angebotsabgabe zurückversetzen müsse.

Der Nachprüfungsantrag sei zulässig. Zwar könne der Antragstellerin nicht verborgen geblieben sein, dass den Verdingungsunterlagen nichts über eine konkrete Gewichtung der Zuschlagskriterien zu entnehmen war. Dies belege aber nicht die erforderliche Tatsachen- und Rechtskenntnis der Antragstellerin um einen Vergabeverstoß vor Angebotsabgabe. Die Antragstellerin habe irrtümlich und unwiderlegt zu diesem Zeitpunkt noch daran geglaubt, dass die Antragsgegnerin eine Gewichtung der Zuschlagskriterien im Verhältnis von 1:1 vornehmen werde. Von der tatsächlich erfolgten Gewichtung der Vergabekriterien "Preis und Leistung" im Verhältnis von 2:1 ohne eine Bekanntgabe gegenüber den Bietern habe die Antragstellerin nach ihrem eigenem, unwiderlegtem Vorbringen erst aufgrund der Bieterinformation vom 8. Mai 2007 erfahren. Erst ab dem Zeitpunkt der anwaltlichen Beratung, die ausweislich des Rügeschreibens vom 11. Mai 2007 eingeholt wurde, lag bei ihr die erforderliche Rechtskenntnis vor. Dies ist der Antragstellerin nicht zu widerlegen.

Nach der ständigen Rechtsprechung des EuGH habe der öffentliche Auftraggeber nicht nur die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung in der Bekanntmachung oder in den Verdingungsunterlagen bekannt zu geben, sondern auch die zur Ausfüllung eines Zuschlagskriteriums aufgestellten Unterkriterien und deren konkrete Gewichtung. Ist der Auftraggeber erst kurz vor oder nach Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe in der Lage, die Unterkriterien und/oder ihre Gewichtung festzulegen, so müsse er den Bietern im Zweifel die Unterkriterien und deren Gewichtung nachträglich bekannt geben. Darüber hinaus habe er den Bietern Gelegenheit zu einer Änderung und Anpassung der Angebote zu geben.

Diese Grundsätze sollen erst recht und entsprechend für den Fall gelten, dass der Auftraggeber zur Ausfüllung eines bekannt gegebenen Unterkriteriums weitere neue (zusätzliche) oder differenzierende Unterkriterien aufstellt, die das auf das bekannte Unterkriterium entfallende Gewicht auf diese Unterkriterien (durch Aufteilung der Gesamtpunktzahl) verteilt, und nicht auszuschließen ist, dass diese Unterkriterien objektiv geeignet sind, den Inhalt der Angebote zu beeinflussen. Auch diese differenzierenden und zusätzlichen Unterkriterien, die ein bekannt gegebenes Unterkriterium ausfüllen, und ihre Untergewichtung seien den Bietern bekannt zu geben.

Der Beschluss des OLG Düsseldorf begünstigt die Rechtsposition der Bieter gegenüber den Vergabestellen in zweifacher Hinsicht.

Zum einen soll eine unterlassene Veröffentlichung der Gewichtung keine (pauschale) unverzügliche Rügepflicht auslösen, weil ein Bieter bei einem derartigen Sachverhalt von einer Gleichgewichtigkeit aller veröffentlichten Zuschlagskriterien ausgehen darf. Vergabestellen, die eine unterschiedliche Gewichtung vorgenommen haben, jedoch diese nicht veröffentlicht haben, müssen also noch bis in die Endphase der Ausschreibung mit potentiell erfolgreichen Rügen rechnen.

Weithin wird zu Recht die Folge einer berechtigten Rüge nicht die bloße Neuauswertung der Angebote (mit den schon veröffentlichten, gleichermaßen gewichteten) Zuschlagskriterien sein. Die Vergabestelle wird vielmehr den Bietern die Möglichkeit zur Erstellung eines gänzlich neuen Angebotes geben müssen. Diese bei PPP-Verfahren dann sehr deutliche zeitliche Verzögerung kann - neben den Schadensersatzpflichten wegen der durch den Verfahrensfehler den Bietern entstehenden Mehrkosten – ein schmerzhaftes Risiko sein.

Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

